

Soziale Netzwerke

Innerhalb weniger Jahre haben smarte Geräte Haushalte in Deutschland erobert. Ob Smart Speaker, Smart TV, Smart Watch oder Smart Toys - die kleinen Helfer sind mittlerweile allgegenwärtig. Der Siegeszug der Smart Devices wird aber nicht nur positiv gesehen. Regelmäßig gibt es Berichte über Datenlecks, Hackerangriffe und die Sorge darüber, dass die Hersteller von smarten Geräten ihre Monopolstellung immer weiter ausbauen und riesige Datenmengen sammeln können. Ob man bereit ist, persönliche Daten aus dem hochprivaten Bereich der eigenen Wohnung mit global agierenden Firmen zu teilen, muss jeder Benutzer und jede Benutzerin für sich selbst entscheiden. Wer smarte Geräte in einem Haushalt benutzt, in dem auch Kinder aufwachsen, muss allerdings ihren Anspruch auf Privatsphäre und ihre besondere Schutzbedürftigkeit beachten. **Klicksafe** hat auf den folgenden Seiten Informationen und Tipps zusammengestellt, die dabei unterstützen, das Aufwachsen der Kinder mit smarten Geräten so sicher wie möglich zu gestalten

Tipps für Eltern und Jugendliche

Social Networks oder Soziale Netzwerke sind virtuelle Gemeinschaften. Hier können sich Menschen aus aller Welt treffen und sich über Hobbys, gemeinsame Interessen und Vieles mehr austauschen. Das fasziniert Erwachsene, Jugendliche und Kinder gleichermaßen.

Für Erwachsene zum Thema Soziale Netzwerke

Wie erkenne ich ein sicheres Netzwerk?

Prüfen Sie sorgfältig, welche **Angaben der Anbieter zum Jugend- und Datenschutz** macht. **Interne Verhaltensregeln**, denen bei der Anmeldung zugestimmt werden muss und **Voreinstellungen zum Schutz Minderjähriger** sind Hinweise auf einen seriösen Betreiber. Außerdem sollte es gut sichtbar Möglichkeiten geben, sich vor unerwünschten Kontakten oder Kommentaren zu schützen:

- **Integriertes Meldesystem:** anstößige Inhalte werden dem Betreiber gemeldet
- **Ignorieren-Funktion:** Kontakten wird der Zugriff auf das Profil verweigert

Was sind Soziale Netzwerke?

- Social Networks oder Soziale Netzwerke sind virtuelle Gemeinschaften. Hier können sich Menschen aus aller Welt treffen und sich über Hobbys, gemeinsame Interessen und Vieles mehr austauschen. Das fasziniert Erwachsene, Jugendliche und Kinder gleichermaßen. Laut dem [Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest](#), der in regelmäßigen Abständen Kinder und Jugendliche zu ihrem Medienverhalten befragt, nimmt die Nutzung von Online-Communities sowohl bei den 6-13-Jährigen als auch bei den 12-19-Jährigen einen hohen Stellenwert ein: 2014 nutzten **73%** der befragten 12-19-Jährigen Online-

Communities. Von den 6-13-Jährigen gaben 2014 **51%** der **Mädchen** und **45%** der **Jungen** Communities wie Facebook.

So funktionieren Soziale Netzwerke

- In einem Sozialen Netzwerk erstellen Nutzer ein eigenes Profil mit persönlichen Angaben zu Hobbys, Interessen (Bücher, Musik etc.), derzeitiger Lebenssituation, Familien- bzw. Partnerschaftssituation, usw. Die eigene Persönlichkeit wird anhand von eingestellten Fotos (bspw. von der letzten Party oder vom Urlaub), der Zugehörigkeit zu Gruppen etc. dargestellt. Die Kommunikation zwischen den Nutzern wird durch Pinnwände, Nachrichten- und Chat-Funktionen ermöglicht.
- Die Nutzer suchen alte Freunde, finden neue Kontakte und tauschen sich primär mit anderen aus, die die gleichen Interessen, Freundeskreise oder sonstige Schnittmengen haben. Soziale Netzwerke funktionieren also über die Selbstdarstellung ihrer Nutzer, aber auch über die Vernetzung von Freunden durch die Freundeslisten. Über die Inhalte von Max gelangt man beispielsweise per Mausclick zu Tina, von dort zu Carina bis man schließlich bei Helena landet, die man selbst nicht kennt, aber die jemanden kennt, den man kennt. Findet man Helena nett, könnte man ihr beispielsweise eine Freundschaftsanfrage schicken. Bestätigt sie diese, hat man sie „geaddet“, was bedeutet, dass man sie in seine Freundesliste aufgenommen hat.

Faszination Sozialer Netzwerke

Entwicklungsförderndes Medium

Was fasziniert Kinder und Jugendliche an Sozialen Netzwerken und veranlasst sie auch teils sehr persönliche Infos von sich preiszugeben? Soziale Netzwerke kommen zuerst einmal den Interessen von Jugendlichen entgegen und unterstützen beim Bewältigen von Entwicklungsaufgaben:

- Jugendliche brennen darauf, sich selbst darstellen zu können. Interessen und soziales Umfeld repräsentieren schließlich die Persönlichkeit und das wiederum verschafft Anerkennung durch andere.
- Soziale Netzwerke nur für Jugendliche sind von ihrer Grundidee erwachsenfreie Räume, in denen sich die Jugendlichen ausprobieren können - ohne bspw. elterliche Bewertung oder Sanktionen befürchten zu müssen.
- Es ist sehr einfach, andere mit gleichen Interessen zu treffen und sich darüber auszutauschen. Jugendliche sind nicht mehr von den lokalen Gegebenheiten in ihrem Wohnort oder von ihrem direkten Umfeld abhängig.
- Fast alle Social Networks bieten vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten, z.B. Chats, Nachrichten, Gruppen. Jugendliche stärken damit ihre Identität und erhalten im Gegenzug die Selbstbestätigung durch Gleichaltrige.

- Das Social Network ist multi-funktionell und spricht durch die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten nahezu jede Stimmungslage an. Bei „Null Bock“-Laune kann man einfach durch Profile oder Gruppen klicken, Applikationen nutzen u.v.m. Bei Tatendrang kann man aktiv werden, d.h. kommunizieren und sich verabreden.
- Letztlich gibt es in Social Networks wie im realen Leben auch einen „Gruppenzwang“, dem sich Jugendliche gerne beugen, um sich in ihrer sozialen Bezugsgruppe zu messen. Sind fast alle Freunde in einem Social Network angemeldet, so muss der Jugendliche dieses natürlich ebenfalls ausprobieren, um mitreden zu können. Ansonsten liefe er Gefahr, nicht mehr „up to date“ zu sein über die Aktivitäten des Freundeskreises.
- „Mit vielen bekannt sein“ ist zu einer Art neuem Wert avanciert. Die Anzahl der „Freunde“ - mögen sie auch nur einmalige Bekanntschaften gewesen sein, zeigt, wie beliebt ein Nutzer ist.

Die Internetangebote werden also einerseits im Hinblick auf Prozesse des Identitätsmanagements genutzt - in kürzester Zeit und ohne großen Aufwand kann ein junger Mensch Identitätsmodelle ausprobieren und bekommt sogleich Rückmeldung von der Internetgemeinschaft: Fotos, auf denen das neue Ausgeh-Outfit präsentiert wird, werden anhand der Kommentar-Funktion bewertet. Den meisten Jugendlichen ist es dabei wichtig, möglichst authentisch zu sein und gleichzeitig möglichst cool, sexy, seriös oder lustig „rüberzukommen“.

Andererseits dienen Social Networks dem Beziehungsmanagement. Das Freundesnetzwerk anhand einer Freundesliste abzubilden, die Positionierung im Gefüge einer Clique oder der Schulklasse und den Kontakt zu Gleichaltrigen zu halten, all das ist in Sozialen Netzwerken möglich.

Probleme in Sozialen Netzwerken

Umgang mit persönlichen Daten

Um die Funktionen, die Soziale Netzwerke bieten, nutzen zu können, müssen möglichst viele persönliche Informationen preisgegeben werden. Damit macht man sich aber auch angreifbar und kann Gefahr laufen z.B. von Unbekannten angeschrieben oder gemobbt zu werden. Inzwischen gibt es in beinahe allen Social Networks Einstellungsmöglichkeiten, mit deren Hilfe man entscheiden kann, für wen was sichtbar ist.

Problematisch ist, dass entsprechende Sicherheitseinstellungen zum Schutz der Privatsphäre meist aktiv durch den Nutzer vorgenommen werden müssen und nicht vorinstalliert sind. Besser wäre es andersherum. Anders verhält es sich meist bei den Werbezustimmungen. Diese sind meist voreingestellt (Häkchen gesetzt) und müssen durch den Nutzer erst ungültig gemacht werden, möchte Letzterer nicht ständig mit Werbung bombardiert werden. All das zu bedenken und entsprechend einzustellen, erfordert eine zeitintensive Auseinandersetzung und ist leider nicht sonderlich nutzerfreundlich, was auch Verbraucherschützer immer wieder anmahnen.

Werden die Zugangsmöglichkeiten zum eigenen Profil nicht beschränkt und sind sie öffentlich

einsehbar kann es auch passieren, dass gezielt sämtliche Daten ausgelesen, ausgewertet und beispielsweise für Werbezwecke verwendet werden. So lassen sich schon heute problemlos ganze Persönlichkeitsprofile ausschließlich aus den Webinformationen zusammenstellen.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass beispielsweise Facebook andere Kommunikationsunternehmen, wie die Instant Messenger-App WhatsApp (siehe: [WhatsApp](#)) sowie den Fotodienst Instagram (siehe: [Instagram](#)) aufkauft. Zudem ist es eine häufige Praxis geworden, einzelne Dienste und Apps über einen Facebook-Account zu verwalten. d.h. umfangreiche Datenprofile einzelner Nutzer über verschiedene Dienste hinweg können gesammelt werden.

Soziale Netzwerke - eine Fundgrube für die Werbeindustrie

Wie viel man von sich preisgibt, hat man nicht mehr nur selbst in der Hand: Auch andere stricken mit Beiträgen, z.B. Kommentaren, Bildern, Videos etc. an der individuellen Selbstdarstellung mit. Diese Peer-Informationen sind für Werbetreibende von großem Interesse. Freundeslisten sind z.B. für das Ausbringen personalisierter Werbung eine wahre Fundgrube an Informationen, denn die Freunde teilen meist ähnliche Interessen und Vorlieben. Eine neue Datenschutz- Problematik taucht in Verbindung mit der Nutzung von Drittanbieter-Applikationen und der Synchronisierung von Freundeslisten in Sozialen Netzwerken auf. Hier kann man - ohne böse Absicht - schnell den Blick auf viele Informationen der Freunde freigeben, zu deren Profile man uneingeschränkten Zutritt hat.

Cyber-Mobbing, Fake-Profile, Verletzung des Rechts am eigenen Bild

Rechtliche Grundlagen gelten auch im Internet. D.h. Bilder dürfen z.B. nicht ohne Genehmigung der Abgebildeten veröffentlicht werden, Beleidigungen und Verleumdungen sind strafbar und Inhalte wie bspw. rechtsradikale Inhalte oder Pornografie sind illegal. Aufgrund der riesigen Datenmengen, die tagtäglich auf die Plattformen hochgeladen werden, ist eine Kontrolle allerdings schwierig.

Problematisch ist auch, dass innerhalb von Sozialen Netzwerken mitunter gezielt gemobbt (siehe auch: [Cyber-Mobbing](#)) wird. Abfällige Kommentare auf Pinnwänden und hämische Bemerkungen zu Fotos gehören da noch zu den „harmloseren“ Fällen. Wirklich schlimm wird es, wenn Hassgruppen gegründet werden, die gezielt eine Person bloßstellen und beleidigen - für die Gemobbten eine fast unerträgliche Situation. Oder es werden sog. „Fake-Profile“, falsche Profile im Namen einer Person erstellt, auf denen allerlei Rufschädigendes behauptet werden kann. Oftmals erfahren Geschädigte erst sehr spät von ihrer „zweiten“ Existenz. Durch Meldebuttons, die inzwischen in jedem Netzwerk vorhanden sind, kann man all diese Verstöße dem Seitenbetreiber melden. Der Handlungsspielraum erstreckt sich dann von Verwarnung über Löschung der Profile des/ der Täter/s bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung.

Immer früher werden viele Eltern von ihren Kindern gefragt, ob sie Instagram, WhatsApp oder andere Angebote nutzen dürfen. Ein Argument, das Sie als Eltern dabei sehr gut kennen dürften, lautet „Die Anderen dürfen das auch!“. Und in vielen Fällen spielt der Druck der Gleichaltrigengruppe tatsächlich eine große Rolle. Wenn der überwiegende Teil der Klasse WhatsApp, Instagram, Snapchat usw. für den Austausch verwendet, bekommt man viele Informationen entweder gar nicht oder zu spät mit. Dies sollte aber in keinem Fall bedeuten, die Nutzung vorschnell zu erlauben.

Soziale Netzwerke und Messenger sind nicht für jedes Alter geeignet. Das meinen auch die Unternehmen selbst. So ist die Nutzung beliebter Dienste mit Altersbeschränkungen durch die Anbieter verbunden, die in den Nutzungsbedingungen nachzulesen sind:

- **Facebook:** Userinnen und User müssen laut [Nutzungsbedingungen](#) **mindestens 13 Jahre alt** sein. Ausnahme: Sensible Daten wie z. B. religiöse Ansichten, sexuelle Orientierung oder politische Ansichten gelten als besonders schützenswert. Daher müssen bei unter 16-Jährigen die Eltern solche Angaben freigeben.
- **Instagram:** Auch hier liegt das Mindestalter gemäß [Nutzungsbedingungen](#) **bei 13 Jahren**. Die App fragt das Alter von Nutzerinnen und Nutzern ab, wenn das Instagram-Konto nicht mit Facebook verknüpft ist (Instagram gehört zu dem Unternehmen Facebook Inc.).
- **WhatsApp:** Der Messenger schraubte am 25.04.2018 in seinen [Nutzungsbedingungen](#) das Mindestalter für europäische Nutzerinnen und Nutzer von **13 auf 16 Jahre hoch**. Bei unter 16-Jährigen müssen die Erziehungsberechtigten der Nutzung zustimmen.
- **YouTube:** Die Altersangaben in den [Nutzungsbedingungen](#) sind bei YouTube leider nicht so einfach zu verstehen. Es gilt jedoch insgesamt: Streng genommen benötigen alle Kinder und Jugendlichen **unter 18 Jahren** für jegliche Nutzung von YouTube (also auch nur das Ansehen von Videos) die Zustimmung der Eltern. Kinder **unter 16 Jahren** können ein Google-Konto nicht selbst anlegen. Folglich können sie sich nicht bei YouTube registrieren. (Ausnahme: Die Eltern haben ein Google-Konto, schalten ein Unterkonto für das Kind frei und eröffnen diesem so Zugriffsmöglichkeiten, die sie allerdings selbst verwalten/beschränken/beaufsichtigen können). **Ab 16 Jahren** kann die YouTube-Registrierung mit dem eigenen Google-Konto vorgenommen werden (allerdings ist für die Registrierung bei YouTube noch die Zustimmung der Eltern erforderlich). Für jüngere Kinder können Eltern ein Benutzerkonto auf [YouTube Kids](#) einrichten.
- **Snapchat:** Die Foto-Sharing-App verlangt in ihren [Bedingungen](#) ein **Mindestalter von 13 Jahren**.
- **TikTok:** Das Musikvideo-Netzwerk schreibt in den [Nutzungsbedingungen](#) , dass Userinnen und User **mindestens 13 Jahre alt** sein müssen. Sie brauchen aber **unter 18 Jahren die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten**.

Was ist der Grund für die Altersbeschränkung? Für jüngere Nutzer sind in diesen Diensten keine ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen vorhanden. Daher sind sie in erhöhtem Maße Risiken ausgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel ungewollte Kontaktaufnahmen durch Fremde, wie bei WhatsApp über die Telefonnummer oder Gruppeneinladungen.

Tipp: Auch wenn eine Überprüfung des tatsächlichen Alters nicht stattfindet, sollten Sie als Eltern diese Altershinweise ernst nehmen und mit Ihrem Kind darüber sprechen, warum die Nutzung bestimmter Dienste vielleicht (noch) nicht für Ihr Kind geeignet ist. Zudem gibt es auch für jüngere Kinder passende Angebote, um in möglichst sicherer Umgebung erste Erfahrungen mit der Kommunikation über das Internet zu machen.

Toggle search

Elternfragen konkret

Wann ist mein Kind alt genug für ein Smartphone? Ab wann darf es WhatsApp nutzen? Diese und weitere Elternfragen werden hier beantwortet.

Wann ist mein Kind alt genug fürs Internet?

Woran erkenne ich gute Internetseiten für Kinder?

Wann ist mein Kind alt genug für ein Handy?

Wann ist mein Kind alt genug für ein Smartphone mit Internetzugang?

Woran erkenne ich gute Apps für Kinder und wo finde ich passende Tipps?

Was können Filter- und Jugendschutzprogramme leisten?

Welche Apps sind bei Kindern und Jugendlichen gerade angesagt, wie funktionieren diese und was sollte man beachten?

Ab welchem Alter dürfen Kinder WhatsApp, Instagram, YouTube und Co. nutzen?

Immer früher werden viele Eltern von ihren Kindern gefragt, ob sie Instagram, WhatsApp oder andere Angebote nutzen dürfen. Ein Argument, das Sie als Eltern dabei sehr gut kennen dürften, lautet „Die Anderen dürfen das auch!“. Und in vielen Fällen spielt der Druck der Gleichaltrigengruppe tatsächlich eine große Rolle. Wenn der überwiegende Teil der Klasse WhatsApp, Instagram, Snapchat usw. für den Austausch verwendet, bekommt man viele Informationen entweder gar nicht oder zu spät mit. Dies sollte aber in keinem Fall bedeuten, die Nutzung vorschnell zu erlauben.

Soziale Netzwerke und Messenger sind nicht für jedes Alter geeignet. Das meinen auch die Unternehmen selbst. So ist die Nutzung beliebter Dienste mit Altersbeschränkungen durch die Anbieter verbunden, die in den Nutzungsbedingungen nachzulesen sind:

- **Facebook:** Userinnen und User müssen laut [Nutzungsbedingungen](#) **mindestens 13 Jahre alt** sein. Ausnahme: Sensible Daten wie z. B. religiöse Ansichten, sexuelle Orientierung oder politische Ansichten gelten als besonders schützenswert. Daher müssen bei unter 16-Jährigen die Eltern solche Angaben freigeben.
- **Instagram:** Auch hier liegt das Mindestalter gemäß [Nutzungsbedingungen](#) **bei 13 Jahren**. Die App fragt das Alter von Nutzerinnen und Nutzern ab, wenn das Instagram-Konto nicht mit Facebook verknüpft ist (Instagram gehört zu dem Unternehmen Facebook Inc.).
- **WhatsApp:** Der Messenger schraubte am 25.04.2018 in seinen [Nutzungsbedingungen](#) das Mindestalter für europäische Nutzerinnen und Nutzer von **13 auf 16 Jahre hoch**. Bei unter 16-Jährigen müssen die Erziehungsberechtigten der Nutzung zustimmen.
- **YouTube:** Die Altersangaben in den [Nutzungsbedingungen](#) sind bei YouTube leider nicht so einfach zu verstehen. Es gilt jedoch insgesamt: Streng genommen benötigen alle Kinder und Jugendlichen **unter 18 Jahren** für jegliche Nutzung von YouTube (also auch nur das Ansehen von Videos) die Zustimmung der Eltern. Kinder **unter 16 Jahren** können ein Google-Konto nicht selbst anlegen. Folglich können sie sich nicht bei YouTube registrieren. (Ausnahme: Die Eltern haben ein Google-Konto, schalten ein Unterkonto für das Kind frei und eröffnen diesem so Zugriffsmöglichkeiten, die sie allerdings selbst verwalten/beschränken/beaufsichtigen können). **Ab 16 Jahren** kann die YouTube-Registrierung mit dem eigenen Google-Konto vorgenommen werden (allerdings ist für die Registrierung bei YouTube noch die Zustimmung der Eltern erforderlich). Für jüngere Kinder können Eltern ein Benutzerkonto auf [YouTube Kids](#) einrichten.
- **Snapchat:** Die Foto-Sharing-App verlangt in ihren [Bedingungen](#) ein **Mindestalter von 13 Jahren**.
- **TikTok:** Das Musikvideo-Netzwerk schreibt in den [Nutzungsbedingungen](#) , dass Userinnen und User **mindestens 13 Jahre alt** sein müssen. Sie brauchen aber **unter 18 Jahren die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten**.

Was ist der Grund für die Altersbeschränkung? Für jüngere Nutzer sind in diesen Diensten keine ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen vorhanden. Daher sind sie in erhöhtem Maße Risiken

ausgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel ungewollte Kontaktaufnahmen durch Fremde, wie bei WhatsApp über die Telefonnummer oder Gruppeneinladungen.

Tipp: Auch wenn eine Überprüfung des tatsächlichen Alters nicht stattfindet, sollten Sie als Eltern diese Altershinweise ernst nehmen und mit Ihrem Kind darüber sprechen, warum die Nutzung bestimmter Dienste vielleicht (noch) nicht für Ihr Kind geeignet ist. Zudem gibt es auch für jüngere Kinder passende Angebote, um in möglichst sicherer Umgebung erste Erfahrungen mit der Kommunikation über das Internet zu machen.

Welche Suchmaschinen sollte mein Kind im Internet nutzen?

Lassen Sie Ihre Kinder am Anfang nicht mit „Erwachsenensuchmaschinen“ wie z. B. Google, Bing oder Yahoo suchen. Auch mit Kindersuchmaschinen werden Kinder fündig. Am Ende der Grundschulzeit werden die meisten Kinder bereits so kompetent sein, dass sie sich freier im Netz bewegen können. Gewöhnen Sie deshalb Ihr Kind an die Möglichkeiten, mit Favoriten oder Lesezeichen auf seinem eigenen Benutzerkonto zu surfen. Begleiten Sie Ihr Kind, wenn es neben den Kindersuchmaschinen auch einmal allgemeine Suchmaschinen ausprobieren will. Helfen Sie ihrem Kind zu erkennen, wie viel Wahrheit und Glaubwürdigkeit hinter einem Onlineangebot steckt.

Kinder können unter anderem auf diese Kindersuchmaschinen zurückgreifen:

- fragFINN: www.fragfinn.de
- Helles Köpfchen: www.helles-koepfchen.de
- Blinde Kuh: www.blinde-kuh.de

Thema „Suchen und Recherchieren mit dem Internet“

Wie lange sollte mein Kind am Tag im Internet unterwegs sein?

Kinder nutzen Internet und Smartphone je nach Entwicklungsstand, Alter und Interessenlage sehr unterschiedlich. Auch die Art und Weise, wie Familien mit Medien umgehen, prägt die Nutzungsweise. Deshalb können die folgenden Altersangaben, Zeitangaben und Beschreibungen nur Richtwerte sein, um das Thema „Bildschirmzeiten“ in der Familie zu besprechen. Und wichtiger als die exakte Einhaltung von Minutenangaben ist ein möglichst ausgewogener Tagesablauf. Überlegen Sie dabei, wie viel Mediennutzung Ihrem Kind Spaß macht, in Ihren familiären Alltag passt und Ihrem Kind noch genügend Zeit für andere spannende Aktivitäten lässt.

Bis 3 Jahre: 5 Minuten sind in der Regel ausreichend.

4 bis 6 Jahre: ca. 20 Minuten, nicht unbedingt täglich.

7 bis 10 Jahre: ca. 30-45 Minuten täglich

10 bis 13 Jahre: ca. 60 Minuten täglich

14 bis 17 Jahre: In diesem Alter sollten Nutzungszeiten ebenfalls noch abgesprochen werden, auch, um einer exzessiven Onlinenutzung vorzubeugen. Das Nennen von Richtwerten ist in dieser Altersgruppe überaus schwierig, da die familiären und persönlichen Situationen hier zu verschieden sind. Prüfen Sie regelmäßig, ob neben der Mediennutzung noch ausreichend Zeit für Schule, Ausbildung und andere Hobbys bleibt.

Um Streit oder Diskussionen über die Smartphone-, Computer-, Fernseh- oder Internetnutzung in Familien zu vermeiden, kann ein gemeinsam und frühzeitig erstellter [Mediennutzungsvertrag](#) helfen.

In Ergänzung zu klaren Regeln können [Mediengutscheine](#) helfen. Sie sind eine gute Möglichkeit, um besonders für jüngere Kinder Zeit zu veranschaulichen. Mediengutscheine unterstützen Familien aber auch dabei, Zeitvereinbarungen einzuhalten und helfen Kindern dabei, sich die „erlaubte“ Zeit eigenständig passend einzuteilen. So übernehmen Kinder schrittweise mehr Verantwortung bei der Mediennutzung.

Wie viel Zeit sollte mein Kind am Tag mit digitalen Spielen verbringen?

Vor allem beim Zocken und Spielen von Online-Games kann Ihr Kind schnell mal die Zeit aus den Augen verlieren. Daher ist es wichtig, dass gemeinsam mit dem Kind Regeln zur Nutzungsdauer aufgestellt werden. Zur Orientierung können folgende Zeitvorgaben hilfreich sein:

4 bis 6 Jahre: ca. 30 Minuten pro Tag in Begleitung der Eltern

7 bis 10 Jahre: ca. 45 Minuten pro Tag

11 bis 13 Jahre: ca. 60 Minuten pro Tag

Für ältere Heranwachsende eignet sich in der Regel ein gemeinsam vereinbartes Medienbudget pro Woche eher als eine tägliche Höchstgrenze.

Besteht bei meinem Kind die Gefahr einer digitalen Abhängigkeit?

Bei der Beantwortung dieser Frage und bei einer ersten Bewertung, ob bei ihrem Kind Merkmale einer möglichen Abhängigkeit von digitalen Medien (z. B. Smartphone, Computer, Konsole, Internet) vorliegen, kann Ihnen die Checkliste von klicksafe weiterhelfen. Die Checkliste kann nur eine grobe Richtlinie darstellen und ersetzt keine Diagnostik. Nehmen Sie dennoch jede positive Beantwortung ernst.

[Checkliste: "Besteht bei meinem Kind die Gefahr einer digitalen Abhängigkeit?"](#)

Was mache ich, wenn mein Kind über das Internet und Smartphone gemobbt wird?

Wird ein Fall von Cyber-Mobbing bekannt, sollte so schnell wie möglich - aber mit Bedacht - reagiert werden. Gerade als persönlich Betroffener, als Freund oder Angehöriger von Betroffenen fällt dies vielfach schwer. Ignorieren ist in jedem Fall der falsche Weg, da so der Eindruck entsteht, Cyber-Mobbing würde für die Täter keine Folgen haben. Dies kann schnell zu unerwünschten Nachahmungen führen.

Zunächst sollte es darum gehen, dem Opfer zu helfen und es zu unterstützen. Erst danach sollte man sich überlegen, was genau die Konsequenzen für die direkten Täter und ggf. weitere Beteiligte sind. Vorwürfe wie „Wie konntest Du nur so dumm sein, ein Nacktfoto von Dir zu versenden?“ sind hier wenig hilfreich. Zwar sollte man entsprechende Themen mit dem Opfer besprechen, allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt. Da Cyber-Mobbing je nach Situation unterschiedlich verläuft, können hier leider keine Patentrezepte oder ein „Königsweg“ geliefert werden. Darüber hinaus wird ein Vorgehen gegen Cyber-Mobbing durch die zunehmende Verbreitung von Smartphones und Apps zusätzlich erschwert.

Tipps zum situationsangemessenen Vorgehen gegen Cyber-Mobbing:

- Nicht antworten. Ansonsten droht die Gefahr, dass sich die Beleidigungen bzw. die Mobbing-Attacken immer weiter hochschaukeln.
- Beweise sichern zum Beispiel über Screenshots oder das Speichern von E-Mails.
- Mobber sperren und Kontaktmöglichkeit verringern.
- Vorfälle dem Anbieter melden und um Entfernung oder Sperrung bitten.
- Hilfe bei Experten suchen.
- Nicht vorschnell mit Eltern möglicher Täter sprechen. So könnten sich die Fronten dauerhaft verhärten.
- Bei Cyber-Mobbing im Schulumfeld: Lehrkraft informieren.
- In besonders schlimmen Fällen: Polizei einschalten.
- Nichtnutzung von Handy und Internet hat selten Erfolg.

[Broschüre „Ratgeber Cyber-Mobbing“](#)

[Cyber-Mobbing Erste Hilfe App](#)

[Thema "Cyber-Mobbing"](#)

[Rechtsfragen im Netz \(iRights\): Cyber-Mobbing und was man dagegen tun kann](#)

Darf ich Fotos von meinem Kind in sozialen Netzwerken posten?

Das Internet vergisst nie und deshalb sollten Eltern vorher genau überlegen, ob das Foto für die Öffentlichkeit bestimmt ist und dem Kind, wenn es erwachsen ist, nicht unangenehm wäre. Das Veröffentlichen von Fotos ist zudem vielen juristischen Regeln unterworfen.

Demnach gilt: Kinder haben ein [Recht am eigenen Bild](#) , aber das nehmen bis zur Volljährigkeit in letzter Konsequenz die Eltern wahr. Die Grenzen verschwimmen jedoch, je älter die Kinder werden.

Zudem hängt es vom Alter des Kindes ab. Eltern, die ein Foto ihres sechzehnjährigen Kindes ohne seine Erlaubnis posten, werden sich nicht auf ihr Sorgerecht berufen können. Eltern haben die Pflicht, auch die [Persönlichkeitsrechte](#) des Kindes verantwortungsvoll wahrzunehmen und dürfen sie nicht verletzen. Allerdings gibt es keine pauschale Aussage, wann eine solche Verletzung vorliegt und muss von Fall zu Fall geprüft werden.

Veröffentlicht man ein Bild, wird in den sozialen Netzwerken ein eigener Beitrag erstellt. Im Sinne des Urheberrechts handelt es sich dann um eine "öffentliche Zugänglichmachung". Daher sollte man nur Bilder posten, von denen man auch der Urheber ist oder wenn man die Erlaubnis dazu von demjenigen bekommen hat. Sonst droht eine Abmahnung des Urhebers und/oder des abgebildeten Menschen.

Ebenso sollte Eltern bewusst sein, dass sich soziale Netzwerke aber auch Messengerdienste die Rechte an den Bildern sichern können. Daher sollten Bilder nur gepostet werden, wenn sie nicht gegen die Persönlichkeitsrechte des Kindes verstoßen. Außerdem sollten Eltern vorher das Einverständnis des Kindes einholen.

Weitere Hilfestellung bietet der klicksafe-Flyer für Eltern: [„Zu nackt fürs Internet? - 10 Schritte für mehr Sicherheit im Umgang mit Fotos online“](#) (PDF). Er regt zur Diskussionen an und gibt Denkanstöße, Inhalte nicht unüberlegt über digitale Medien zu verbreiten.

[FAQs zum Thema "Alltagsfotos von Kindern online" von der Internet Beschwerdestelle](#)
[Kampagne #DeinKindAuchNicht](#)
[Sechs Tipps für den Umgang mit Kinderfotos vom Deutschen Kinderhilfswerk](#)

Was steckt hinter den Begriffen Happy Slapping und Sexting?

Happy Slapping und Sexting sind Begriffe, die auch in den Medien häufig vorkommen. Was aber bedeuten diese Begriffe?

Happy Slapping bedeutet wörtlich übersetzt „fröhliches Schlagen“. Der Begriff ist allerdings missverständlich. Konkret geht es bei Happy Slapping darum, andere dabei zu filmen oder zu fotografieren, während diese körperlich belästigt, drangsaliert oder verprügelt werden. Die Filme oder Fotos werden dann häufig über Messenger oder Soziale Netzwerke verbreitet. Hierdurch wird schnell ein großer Personenkreis und eine entsprechend größere Aufmerksamkeit erreicht.

Unter dem Stichwort „**Sexting**“ versteht man das Verschicken von Fotos oder Filmen, die Personen in anzüglichen Posen oder nackt zeigen. Diese Aufnahmen werden z. B. als Vertrauens- oder Liebesbeweis während einer Beziehung aufgenommen und ausgetauscht. Nimmt man sich selbst in sexy Posen auf, dann spricht man Neudeutsch auch von „Sexy Selfies“. Vielfach werden solche Bilder auch über Apps wie Snapchat versendet, die Bilder mit einem Verfallsdatum versehen. Tatsächlich können die Bilder mit verschiedenen Tricks aber

auch längerfristig gespeichert werden. Generell droht die Gefahr, dass die Verbreitung der eigentlich nur für den Partner oder die Partnerin gedachten Bilder außer Kontrolle gerät - z. B. aus Rache am Ex nachdem die Beziehung beendet wurde.

[Thema Sexting](#)

[Rechtsfragen im Netz \(iRights\): Gewaltdarstellungen, Pornos und andere strafbare Inhalte: Was genau ist verboten?](#)

[Erklärvideo „Was ist Sexting?“ vom Handysektor](#)

Welche rechtlichen Aspekte sollte mein Kind online beachten?

Durch die zahlreichen Möglichkeiten des Handys können leicht und für Kinder und Jugendliche nicht immer ersichtlich Rechte verletzt werden, wie z. B. **Urheber- oder Persönlichkeitsrechte**.

Ihr Kind wird sicher nicht wollen, dass jemand einfach Fotos von ihm macht und diese veröffentlicht oder verbreitet. Dies ist durch das **Recht am eigenen Bild** gesetzlich untersagt und gilt natürlich auch andersrum. Deshalb muss Ihr Kind wissen, dass es nicht ungefragt Fotos, Filme oder Audioaufnahmen von anderen Personen im Internet veröffentlichen oder z. B. über Apps wie WhatsApp, Snapchat oder Instagram teilen darf. Ausnahmen gelten z. B. für Bilder von Menschenansammlungen (Demonstrationen, Konzerte ...) oder für Aufnahmen, bei denen die abgebildete Person nur „Beiwerk“ und nicht der eigentliche Grund für die Aufnahme ist. (Beispiel: Ihr Kind macht ein Foto vom Kölner Dom und eine andere Person steht zufällig im Hintergrund.)

Klar gesetzlich verboten ist es, **brutale Gewaltvideos** (z. B. Enthauptungsvideos) oder **pornografische Inhalte** über das Handy an Minderjährige weiterzuleiten oder sie diesen zu zeigen. Hierbei ist unerheblich, ob der ursprüngliche „Besitzer“ der Inhalte volljährig oder ebenfalls noch minderjährig ist. Eine unerlaubte **Weitergabe von Nacktbildern** oder entsprechenden Aufnahmen des Exfreunds oder der Exfreundin an Dritte ist auch im Sinne des „Rechts am eigenen Bild“ verboten. Sprechen Sie das Thema in Ihrer Familie an und verdeutlichen Sie, dass es eine Straftat ist, solche Inhalte anderen weiterzugeben bzw. zu zeigen. Darüber hinaus sind viele Webseiten, auf denen entsprechende Filme oder Bilder angesehen und heruntergeladen werden können, eine Quelle für Viren, Würmer und andere Schadsoftware. Urheberrechtliche Fragen sollte man ebenfalls mit Kindern und Jugendlichen besprechen. So kann es bereits problematisch werden, wenn das Kind das Logo seines Fußballvereins im Internet veröffentlicht oder als Profilbild einer App wählt. Auch mit der App **Tik Tok** produzierte kleine Playback-Filme zu angesagten Liedern sollten nicht an große Gruppen verschickt oder im Internet veröffentlicht werden.

[Broschüre „Nicht alles was geht, ist auch erlaubt“](#)

[Themenreihe Rechtsfragen im Netz \(iRights\)](#)

[Thema „Urheberrecht“](#)

[Thema „Recht am eigenen Bild“](#)

Was ist „Cybergrooming“?

Cyber-Grooming bezeichnet das Heranmachen an Kinder im Internet. Es erfolgt fast immer nach demselben Muster: Die Täter bauen Vertrauen zu ihren meist minderjährigen Opfern auf und belästigen diese anschließend sexuell. Über private Chats, Communities und Messenger erfolgen heute meistens solche sexuellen Übergriffe. Der Chat-Partner ist dabei nicht immer der, für den er sich ausgibt.

Es ist wichtig, dass Sie ihr Kind über das Risiko solcher Online-Bekanntschäften aufklären. Kommen Ihrem Kind die Fragen seltsam oder unangenehm vor, sollte es den Kontakt sofort abbrechen. Kennen Sie die Portale und Netzwerke, in denen sich Ihr Kind online bewegt und bringen Sie ihm ein gesundes Misstrauen in der Online-Welt bei.

Thema „Cyber-Grooming“

[Soziale Netzwerke, Messenger und Co-Tipps für Eltern](#)

[Cyber-Grooming auf Handysektor](#)

DSGVO: Machen sich Eltern strafbar, wenn sie WhatsApp-Gruppen mit ihren unter 16-jährigen Kindern haben?

Ausgenommen aus der [Datenschutz-Grundverordnung](#) ist die Verarbeitung von Daten zu rein privaten Zwecken, bspw. in der Familie und im Freundeskreis. Allerdings ist hier Vorsicht geboten - gerade bei Smartphone-Apps wie WhatsApp. Diese greift grundsätzlich auf das gesamte Telefonbuch zu. Sobald hier auch berufliche Kontakte gespeichert sind, liegt keine rein private Nutzung mehr vor und die Nutzung von WhatsApp würde potenziell mit einem Verstoß gegen den Datenschutz einhergehen. Denn um diesen Verstoß zu vermeiden, müsste von den Kontakten das Einverständnis eingeholt werden, dass die Kontaktdaten an WhatsApp weitergegeben werden.

DSGVO: Wie sollen Eltern reagieren, wenn ihr minderjähriges Kind bei der Altersangabe lügt?

Zu unterscheiden ist hier die erzieherische Reaktion und die rechtliche Einordnung. Als erziehende Person gilt es zunächst, nachzuvollziehen, weshalb Ihr Kind bei der Altersangabe gelogen hat. Geht es um ein Angebot, das „alle“ Freundinnen und Freunde auch nutzen und bei dem Ihr Kind von der Kommunikation ausgeschlossen wird, wenn es das Angebot nicht nutzt? Oder geht es um ein Angebot, bei dem das Alter aus anderen Gründen (bei Spielen bspw. wegen der Inhalte) abgefragt wird? Diese Fragen sind relevant, um die Motivation Ihres Kindes zu verstehen. Denn nur dann können Sie Ihr Kind sinnvoll begleiten.

Was sollten Sie mit Ihrem Kind dann besprechen:

- Welchen Grund hat die Altersabfrage? Gehen Sie mit Ihrem Kind der Frage nach, weshalb es verschiedene Altersstufen gibt und wovor die Kinder geschützt werden sollen (siehe [Wovor soll Datenschutz die Menschen schützen?](#)).

- Welche Konsequenz kann es für mich haben, wenn ich bei der Altersangabe lüge? (siehe Was sind die Konsequenzen für Eltern und Kinder, wenn das Kind bei der Altersangabe lügt?).
- Welche Alternativen gibt es? Gerade wenn es um Messenger geht, gibt es auch Alternativen, die genutzt werden können. Wichtig ist dann aber, dass auch der Freundeskreis, die Vereinsmitglieder etc. mitziehen. Vernetzen Sie sich also ggf. mit den Erziehungsberechtigten der Gruppe, um die es geht, und versuchen Sie gemeinsam eine Alternative auszuwählen. Informationen zu Alternativen gibt es hier. (siehe [Mögliche Alternativen zum WhatsApp-Messenger](#)).

Informationen zur rechtlichen Einordnung finden sich im nächsten Punkt „Was sind die Konsequenzen für Eltern und Kinder, wenn das Kind bei der Altersangabe lügt?“

- [Kinder von 3 bis 10 Jahren](#)
- [Kinder von 10 bis 16 Jahren](#)
- [Technischer Schutz](#)
- [Datenschutz](#)
- [Elternfragen konkret](#)
- [Gute Internetseiten und Apps für Kinder](#)
- [Materialien und Linktipps für Eltern](#)